

Antrag auf Erteilung einer Erwerbserlaubnis als Jagdscheininhaber

1. Personalien der Antragstellerin/ des Antragstellers (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)	Akademischer Grad/ Titel	
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Telefonnummer	
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail	
Nebenwohnung(en)	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort und Kreis	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort und Kreis	
von – bis		
Sind oder waren sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welche?		
<input type="checkbox"/> Ich bin bereits im Besitz von / mehreren Waffenbesitzkarte(n), Kleiner Waffenschein etc.).		

2. Angaben zur Sache

Jäger in Ausbildung

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erwerbserlaubnis als Jäger in Ausbildung für folgende Waffe:
(Eine Bescheinigung des Lehrgangslleiters ist beizufügen!)

Waffenart	Kaliber

Voreintrag – Jäger - Kurzwaffe

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erwerbserlaubnis für folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	
		<input type="checkbox"/> Einzellader <input type="checkbox"/> Mehrlader
		<input type="checkbox"/> Einzellader <input type="checkbox"/> Mehrlader

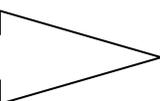
Der Eintrag soll in die als Anlage beigefügte Waffenbesitzkarte-Nr. _____ erfolgen.

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte.

Ich beantrage die Munitionserwerbserlaubnis für folgendes Kaliber: _____

Die zuvor genannte Waffe(n) benötige ich:

zum Fangschuss für die Bau.- und Fallenjagd Sonstiges:

Schalldämpfer siehe Rückseite 

Schalldämpfer Hinweise

- Ein waffenrechtliches Bedürfnis wird zunächst für einen Schalldämpfer anerkannt. Ein waffenrechtliches Bedürfnis für weitere Schalldämpfer kann anerkannt werden, sofern dies entsprechend begründet wird. Die Begründung ist hier schriftlich einzureichen!
- Der Schalldämpfer darf nur in Verbindung mit **schalenwildtauglichen Jagdlangwaffen** verwendet werden. Dabei muss der Schalldämpfer zwar nicht einer einzelnen eingetragenen Jagdlangwaffe konkret zugeordnet werden, allerdings wird verlangt, dass der Erlaubnisinhaber eine Waffenbesitzkarte hat, in die mindestens eine schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe eingetragen ist, für die der Schalldämpfer geeignet ist.
- Wird die Jagdlangwaffe, zu der der Schalldämpfer zugeordnet wurde, überlassen muss noch mindestens eine geeignete schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe in der Waffenbesitzkarte eingetragen sein, ansonsten besteht für den weiteren Besitz des Schalldämpfers kein Bedürfnis mehr.
- Durch den Schalldämpfer muss eine Reduktion des Spitzenschalldrucks **von mindestens 20 db (C)** erreicht werden.
- Schalldämpfer sind entsprechend wie Langwaffen aufzubewahren, werden jedoch nicht auf die Waffenkontingente für **Aufbewahrungsbehältnisse nach § 13 der Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung** angerechnet.
- Der Schalldämpfer kann auch in den **Europäischen Feuerwaffenpass** eingetragen werden (**Eintrag erst nach dem Erwerb des Schalldämpfers möglich**). Der Inhaber hat sich selbst zu versichern, ob er den Schalldämpfer in den Zielstaat einführen bzw. benutzen darf.
- Für **das Führen** eines Schalldämpfers zur befugten Jagdausübung im Sinne von § 13 Abs. 6 WaffG ist die Erteilung eines Waffenscheines nicht erforderlich.
- Da der Schalldämpfer einer Schusswaffe gleichgestellt ist, sind die Bestimmungen für den **Transport** zu beachten.

Erteilung einer Erwerbsberechtigung für einen Schalldämpfer

Ich möchte für die folgende Waffe einen Schalldämpfer erwerben:

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Seriennummer

Der Eintrag soll in die als Anlage beigefügte Waffenbesitzkarte-Nr. _____ erfolgen.

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte.

Bitte beachten!

Kopie des Jagdscheins (muss unbedingt beigefügt werden)

Erklärung zur sicheren Aufbewahrung ist beigefügt.

Entsprechender Nachweis über die Aufbewahrung wurde bereits eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers/ Antragstellerin